



Die Dezemberausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1955 ist ein Schwerpunkt-Heft zum Thema „Werksarzt“. Im August desselben Jahres hat das *Ärzteblatt* einen ausführlichen Artikel des Werksarztes der Kölner Fordwerke, Dr. Wenzel, veröffentlicht, der innerhalb der nordrheinischen Ärzteschaft eine große Reaktion hervorrief. Der Arzt kritisiert im Kern einen Paragraphen innerhalb der Vereinbarung zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern, der Werksärztlichen Arbeitsgemeinschaft und den ärztlichen Landesvertretungen aus dem Jahre 1953, in der das Tätigkeits- und Aufgabenspektrum der Werksärzte

umschrieben wurde. Besonders die Behandlungsbeschränkung auf „in der Regel eine Erstbehandlung“ der Arbeitnehmer weist Wenzel von sich. Denn er könne und wolle nicht ausschließen, dass auch zu einem Werksarzt Arbeitnehmer kommen, die nach einer Behandlung fragen. Ein Werksarzt könne seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er das Vertrauen von Betriebsleitung und Arbeitnehmer in gleichem Maße genießt. Wenzel wehrt sich gegen die Einschränkung der ärztlichen Tätigkeit, die letztlich dem Arzt-Patienten-Verhältnis zuwiderlaufen: „Zwischenmenschliche Beziehungen, und dazu gehört auch die ärztliche Behandlung, können niemals Objekt einer ärztlichen Organisationskunst oder wirtschaftlicher Erwägungen sein, ohne sie grundlegend zu verändern.“ Der Autor betont gleichzeitig, dass

theoretisch und praktisch eine ärztliche Behandlung nur ein „Nebengebiet“ innerhalb des werksärztlichen Aufgabenspektrums sein kann.

Die Tatsache, dass Dr. Wenzel sowohl Mitglied im Werksarztausschuss bei der Ärztekammer Nordrhein als auch Landesvorsitzender der Werksärztlichen Arbeitsgemeinschaft war, erweitert die im *Ärzteblatt* veröffentlichte Diskussion um eine pikante Dimension. Es bleibt unklar, warum ein Vertreter der Standes- und Facharztorganisation gegen Vereinbarungen argumentiert, die er selbst in seinen Funktionen mitverantwortlich hatte. Die Reaktionen allerdings waren eindeutig: Der Vorstand der Werksärztlichen Arbeitsgemeinschaft stellte fest, dass der Artikel „nicht im Einverständnis mit dem Vorstand veröffentlicht wurde und die private Meinung

eines als Werksarzt tätigen Kollegen darstellt“. Der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Hans Wolf Muschallik, forderte auf der Kammerversammlung im Dezember 1955, die werksärztliche Behandlung klar auf eine Erstbehandlung zu beschränken. Muschallik flocht in seine Rede die Spitze ein, dass das Aufgabenfeld der Werksärzte nur zu einem geringen Teil an den Universitäten vermittelt werde und der unerfahrene Werksarzt „zunächst das tut, was er vornehmlich gelernt hat, nämlich Krankheiten behandeln“. Dr. Friedrich Kampelmann vom Hartmannbund wies darauf hin, dass es für jeden Arzt schmerzlich sei, eine Behandlung ablehnen zu müssen, aber es gebe zahlreiche Ärzte, wie Amtsärzte, Fachärzte oder Krankenhausärzte, deren ärztliche Tätigkeit beschränkt sei. *bre*

PERSONALIA

Das 75. Lebensjahr vollendete am 10. November 2005 der frühere Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Köln, **Professor Dr. med. Dr. med. dent. Heinz Pichlmaier**. Seit 1994 ist er ehrenamtliches Mitglied für das Fachgebiet Chirurgie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler. Im Mai 2005 wurde Professor Pichlmaier für seine Verdienste um die medizinische Versorgung der Patienten, um die Wissenschaft, Forschung und Lehre und vor allem für seine engagierte Tätigkeit auf den Gebieten der Palliativmedizin, der Ethik in der Medizin sowie der Behandlungsfehlerbe-

gutachtung die Paracelsus-Medaille der Deutschen Ärzteschaft verliehen. *sm*

Professor Dr. med. Karl Kremer, früherer Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Düsseldorf, vollendete am 21. November 2005 das 90. Lebensjahr. Als Gründungsmitglied der zum 1. Dezember 1975 errichteten Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein hat Kremer diesem Gremium über 24 Jahre als Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied angehört. Professor Kremer ist Träger der Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft. *sm*

VERBRAUCHERBROSCHÜRE

Als Patient in einer Medikamentenprüfung

Die Verbraucherbroschüre „Als Patient in einer Medikamentenprüfung“ ist kürzlich in einer aktualisierten Auflage 2005 erschienen. Sie gibt Auskunft über Rechte und Pflichten der beteiligten Ärzte, der Patienten und der Überwachungsstellen. Die Broschüre wurde vom Gesundheitsamt der Stadt Münster herausgegeben mit Unterstützung der Verbraucher-Zentrale Hamburg so-

wie der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. *Die Broschüre steht auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein in der Rubrik „KammerIntern/KammerArchiv“ zum Herunterladen bereit. Sie kann auch beim Gesundheitsamt der Stadt Münster, Stühmerweg 8, 48147 Münster schriftlich angefordert werden. E-Mail: hendrcj@stadt-muenster.de*

KJ

Ärztliche Körperschaften im Internet

- www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein
- www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- www.arzt.de Deutsches Ärztenetz